

besonders bestrebe er sich die Gesetze und Gebräuche seines Standes zu ehren. Subordination (Unterordnung) und Disziplin (Mannszucht) sind die Bindemittel des Körpers, von welchem er ein Glied ist, und ohne welche dieser Körper ein regelloser Haufen wird, dessen Bestandteile keinen Wert und keine Kraft haben. Um daher seine Bestimmung als Glied desselben erreichen zu können, ehre er Subordination und Disziplin und sei ebenso stolz darauf zu gehorchen, als zu befehlen. Wo keine Ehre ist, da wird Subordination zum sklavischen Gehorsam, Disziplin zur Folgsamkeit aus Furcht, und wer bloss aus solchen Beweggründen handelt, der ist nicht wert, ein Soldat zu sein. Nur die Ehre kann daher der Subordination und der Disziplin Leben und eine Seele geben; nur der genaueste Einklang dieser drei Eigenschaften erhebt jede derselben zur Tugend.

Die Subordination besteht in dem unbedingten Gehorsam gegen alle Vorgesetzten, welche die Gesetze des Dienstes in Anwendung bringen. Sie ist allgemein und ihre Wirkung äussert sich in der Leiter der Rangstufen auf gleiche Weise von der höchsten zur niedrigsten, wie von irgend einer der mittleren auf die nächstfolgende Charge. Der Unterschied der Rangstufen hat keinen Einfluss auf den Grad des Gehorsams.

Die Subordination hat den Zweck, zur schnellen Ausführung alles dessen, was der Dienst und die Ehre des Standes gebieten, ein strenges und unabänderliches Gesetz zwischen Befehlenden und Gehorchenden festzustellen.

Alles was ihm der Vorgesetzte befiehlt, soll der Untergebene ohne Widerspruch und Murren unverzüglich verrichten und sich niemals unterstehen, über die Befehle Anmerkungen zu machen, oder ein Urtheil zu fällen. Die blosser Beurteilung eines Befehls in Gegenwart anderer, oder gar im Beisein der Untergebenen, ist strafbar. Der Untergebene soll gehalten sein, ohne Widerrede der Aufforderung des Höheren, wie sich ihm derselbe auch zeigen mag, Gehör zu geben, und jede Widersetzlichkeit oder unartige Aeusserung des ersteren soll als eine Uebertretung der Subordination angesehen werden. Der Untergebene hat die Befehle seines Vorgesetzten mit Ruhe und Anstand anzuhören und sich nicht eher zu entfernen, als bis er zum Vollzuge des Befohlenen schreitet, oder dazu von seinem Vorgesetzten aufgefordert ist.

Glaubt ein Untergebener, dass ihm durch Ertheilung eines Befehls zu nahe getreten worden, so ist ihm nach Vollziehung desselben gestattet, Beschwerde zu führen. Niemals soll er sich aber unterfangen, seine Vorgesetzten zu Rede zu stellen, oder sich selbst Genugthuung verschaffen zu wollen. Ebenso ist jede Beschwerde, welcher ein Untergebener gegen seinen Vorgesetzten mit Beiseitsetzung des gebührenden Respekts ohne Mässigung und Bescheidenheit vorbringt, als Vergehen gegen die Subordination zu bestrafen. Würde jedoch ein Untergebener eine Beschwerde gegen seinen Vorgesetzten vortragen, die er nicht durch Beweise begründen kann, so soll er den Umständen gemäss nachdrücklichst bestraft werden.

Die Mannszucht oder Disziplin besteht in der strengsten Unterwürfigkeit unter alle Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten des Dienstes. Wie die Subordination besonders das persönliche Verhältnis von Befehlenden und Gehorchenden ausspricht, so verbreitet sich die Mannszucht über alles, was die unbedingte Befolgung aller Kriegsgesetze, aller den Dienst betreffenden Verordnungen und Gewohnheiten angeht. Bei ihr verschwinden alle Rücksichten von Geburt, Rang und Blutsverwandschaft: sie kennt nichts als den Buchstaben des Gesetzes. Eine Handlung, sollte sie auch noch so lobenswürdig sein und dem Staate grosse Vorteile, dem